



# Segelverein „Neptun“ e.V.

## **Ordnung über die Neuaufnahme von Mitgliedern und der endgültigen Aufnahme der Probemitglieder (Aufnahmeordnung)**

1. Jede Person, die eine Mitgliedschaft anstrebt, hat einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu stellen. Die Formulare sind unter [www.svn-bremen.de](http://www.svn-bremen.de) abrufbar oder beim Vorstand erhältlich. Hierbei werden die Einhaltung der Vereinsbestimmungen und die Kenntnisnahme über die Pflichten einer Mitgliedschaft (z. B. Ableisten von Arbeitsdiensten) bestätigt.
2. Nach erfolgter Antragsstellung stellt sich das zukünftige Mitglied dem Vorstand nach Einladung persönlich vor. Dort erfolgt eine Kurzbefragung. Danach wird das zukünftige Mitglied zur nächsten Mitgliederversammlung eingeladen. Bei Nichterscheinen wird die Einladung zur darauffolgenden Versammlung wiederholt. Bei erneutem Nichterscheinen gilt der Antrag automatisch als abgelehnt. Sollte bereits ein Liegeplatz in Anspruch genommen werden, ist dieser binnen einer Woche zu räumen.
3. Bei der Mitgliederversammlung stellt sich das zukünftige Mitglied den anwesenden Mitgliedern vor. Hierbei können die Mitglieder Fragen stellen. Im Anschluss verlässt das zukünftige Mitglied (nebst evtl. Partner) kurz die Versammlung. Die Mitglieder beraten über die Aufnahme, der Vorstand gibt hierbei eine Empfehlung aus der Vorabbefragung ab. Die Abstimmung erfolgt offen oder geheim, gem. Satzung. Im Anschluss wird dem antragstellenden Mitglied das Ergebnis verkündet.
4. Die Aufnahme als aktives Mitglied erfolgt für ein Jahr auf Probe und gilt ab dem Tag Aufnahme (s. Nr. 3). Die Zeit einer passiven Mitgliedschaft wird angerechnet.
5. Dem neuen aktiven Mitglied mit Boot wird empfohlen, einen Bootsführerschein zu erlangen, soweit dieser noch nicht vorhanden ist.
6. Nach Ende der Probezeit muss eine erneute Abstimmung durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Die Abstimmung erfolgt auf der folgenden Mitgliederversammlung, die mindestens 11 Monate nach der Aufnahme stattfindet.
7. Bei Verstößen gegen Bestimmungen des Vereins oder dessen Ansehen innerhalb der Probezeit, behält es sich der Vorstand vor, das Probemitglied abzumahnen. Es erfolgt auf jeden Fall vor der endgültigen Abstimmung zur Aufnahme eine persönliche Anhörung vom Vorstand, um die weitere Mitgliedschaft zu klären. Das Ergebnis wird den Mitgliedern auf der Versammlung vor der Abstimmung verkündet.
8. Hinsichtlich der Abstimmungsprozedur gilt Nr. 3 analog.
9. Bei Nichtbestehen der Probezeit, durch Ablehnung bzw. Ausschluss endet die Mitgliedschaft sofort. Der Liegeplatz ist binnen einer Woche, bzw. im Winter spätestens eine Woche nach dem Auslagern der Anlage zu räumen. Ausstehende Forderungen (auch Arbeitsdienste) sind zu begleichen bzw. abzuleisten.
10. Bei Anträgen auf passive Mitgliedschaft, finden die Nr. 2 – 8 keine Anwendung. Die Aufnahme erfolgt ohne Abstimmung direkt mit Antragsstellung.
11. Die einschlägigen Bestimmungen der Satzung bleiben hiervon unberührt.
12. Diese Aufnahmeordnung wurde auf der Herbstversammlung am 26.11.2022 beschlossen und tritt sofort in Kraft.